

Kinder-, Jugend- und Zahnärztlicher Dienst
im Gesundheitsamt
Stolbergstraße 2a
48147 Münster
Telefon: 0251 492-5411
E-Mail: schularzt@stadt-muenster.de



Weitere Fragen?

Besuchen Sie gerne unsere Homepage:
www.stadt-muenster.de/gesundheit/schuleingangsuntersuchung



Schuleingangs- untersuchung

Startklar für die Schule

Was ist eine Schuleingangsuntersuchung und warum ist sie wichtig?



Bei der Schuleingangsuntersuchung ermitteln wir den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes. Ziel ist es, Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf weitere Maßnahmen einzuleiten (zum Beispiel Ergotherapie).

Wann findet die Schuleingangsuntersuchung statt?

Die Untersuchungen beginnen nach den Sommerferien und finden bis zum Schulbeginn Ihres Kindes statt. Sie müssen keinen Termin vereinbaren. Wir senden Ihnen einen Brief mit Ihrem persönlichen Termin üblicherweise drei bis vier Wochen vorher zu. Bitte verschieben Sie den Termin nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Ist die Schuleingangsuntersuchung verpflichtend?

Die Untersuchung ist verpflichtend für schulpflichtige Kinder (Schulgesetz NRW § 54).

Ein Kind wird in dem Jahr schulpflichtig, in dem es bis zum 30. September sechs Jahre alt wird (Schulgesetz NRW § 35).

$$1 + 1 = 2$$



Mein Kind hat vielleicht Unterstützungsbedarf. Was tun?

Melden Sie sich frühzeitig bei uns, wenn Sie vermuten, dass Ihr Kind Unterstützung braucht. Wir können Ihr Kind dann zeitnah einladen. Auch der Kindergarten oder die zukünftige Schule kann uns Bescheid geben.

Mein Kind soll früher oder später in die Schule gehen. Was tun?

Bitte wenden Sie sich zuerst an die Grundschule, die Ihr Kind besuchen soll. Dort erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Schulstart.